

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 13

29. März

2024

AMTLICHES

Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller,

frohe Ostern allerseits, wünsch ich von ganzem Herzen.

In dieser Woche hat sich der Frühling ein wenig breitgemacht. Ein wundervolles Zeichen der Natur, dass alles wieder zu sprießen beginnt.

Die Osterfeiertage sind aus Sicht der Stadt Niedernhall ganz besondere Tage. Denn, das ist die letzte Chance für Sie, unser **Solebad** zu besuchen. Am 01.04.2024 um 19 Uhr schließt das Bad und eine rund eineinhalbjährige Bau- und Sanierungszeit beginnt. Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 25.03.2024 ein erstes Leistungspaket (Rückbau/Abbruch, Rohbau, Betonsanierung) vergeben. Und jetzt soll es gleich Anfang Mai losgehen. Endlich! Die Finanzierung steht, die Planung läuft und deswegen soll es auch losgehen.

Wenn Sie Zeit und Lust haben, besuchen Sie gerne unser Solebad an diesem Wochenende nochmal.

Nach Ostern erwarten uns viele Ereignisse, Feste und Veranstaltungen, wie zum Beispiel in diesem Jahr unser **Niedernhaller Stadtfest** oder erstmals in Weißbach der gemeinsame **Kochertaler Weinsommer**.

Neben dem Spatenstich für das Solebad wird auch endlich unsere **Umnutzung der Kelter** Realität. Bereits Ende Juni soll es losgehen.

Nicht zu vergessen ist die **Kommunalwahl** am 9. Juni 2024, zu der ich Sie alle einlade und auch auffordere, in jedem Fall wählen zu gehen.

Es wird also ein aufregendes Jahr für uns alle hier in Niedernhall.

Jetzt wünsche ich Ihnen aber frohe Ostern, bei hoffentlich fröhlichem Wetter und genießen Sie die Zeit mit Freunden, Bekannten oder der Familie.

Viele Grüße
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister



Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Am **Donnerstag, 4. April 2024**, findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und ihrer Stellvertreter sowie des Schriftführers
2. Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates.

Hierzu wird die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
gez. Eva Maria Kerl

Fundsachen

1 Stirnlampe

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324

Sektempfang zur „Schließung des Solebads“ am 01.04.2024, 19:00 Uhr

In wenigen Tagen ist es soweit. Nach einer langen Planungsphase zur Sanierung des Solebads, schließen wir die Türen für unsere Badegäste ab und für unsere Handwerker auf, um unser Solebad bis hoffentlich Dezember 2025 für Sie umfassend zu sanieren und zu modernisieren.

Um die historische Schließung unseres Solebads mit einem „weinenden und einem lächelnden Auge“ zu bedauern und zu feiern, lade ich alle Freunde des Solebads zur Schließung des Solebads am

**Montag, den 01.04.2024
bereits ab 18:45 Uhr
ins Solebad Niedernhall**

herzlich ein.

Bei einem Glas Sekt möchten wir in einer kurzen Runde auf das Ende der Betriebszeit des Solebads, vielmehr aber auf den erfüllten Wunsch der Sanierung des Bads anstoßen. Ich würde mich freuen, wenn Sie trotz des Osterfeiertags den Weg zu diesem Empfang anlässlich der Schließung des Solebads finden. Gerne können Sie das mit einem abendlichen Frühlingsspaziergang mit Ihrer Familie verbinden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihre Stadtverwaltung und das Bäder-Team

Einwohnerversammlung „Runde Stadtgespräche“

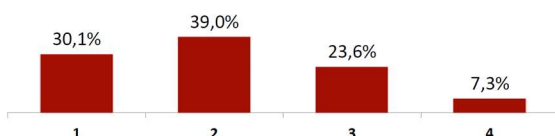
Bei der Einwohnerversammlung wurden auch wieder per TED-Umfrage die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt befragt. In den folgenden Bekanntmachungsblättern veröffentlichen wir Ihnen die Ergebnisse.



Thema 4: Einkaufen in der Hauptstraße ...wie geht`s weiter?

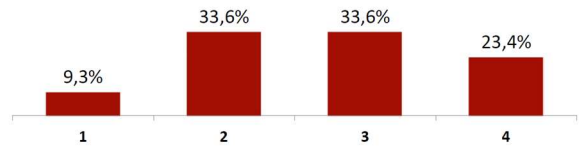
Wie oft in der Woche kaufen Sie im „Städtle“ ein?

1. so gut wie nie
2. einmal die Woche
3. 2-3 mal die Woche
4. fast täglich



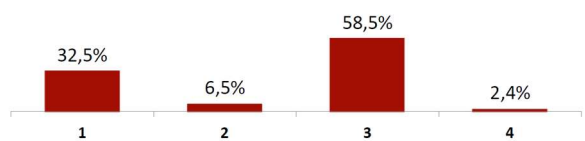
Wie bekommen Sie das, was Sie für den täglichen Bedarf benötigen im Städtle?

1. Ja, in der Regel schon
2. Naja, zumindest einen Teil
3. Nein, ich mache meine Besorgungen wo anders
4. Ich wünsche mir ein besseres Angebot



Wie kommen Sie ins Städtle?

1. zur Fuß
2. mit dem Fahrrad
3. mit dem Auto
4. mit dem Bus / E-Disti Senior



Fast 3,5 Millionen Euro fließen in den Hohenlohekreis

Fördergelder des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) ausgeschüttet

Mit fast 3,5 Mio. Euro fördert das Land Baden-Württemberg im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 25 Projekte aus dem Hohenlohekreis – dies hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Stuttgart bekanntgegeben. Die Fördersumme in Höhe von 3.433.085 Euro verteilt sich auf elf Kommunen des Hohenlohekreises: Bretzfeld 110.000 Euro, Dörzbach 153.400 Euro, Forchtenberg 60.000 Euro, Ingelfingen 424.265 Euro, Krautheim 845.720 Euro, Künzelsau 420.000 Euro, Mulfingen 50.000 Euro, Niedernhall 1.178.700 Euro, Pfedelbach 30.000 Euro, Schöntal 80.700 Euro und Zweiflingen 80.300 Euro.

Mit 1,18 Mio. Euro für drei Projekte fließen die meisten Fördergelder nach Niedernhall. Die Stadt konnte sich als Schwerpunktgemeinde qualifizieren und genießt derzeit einen Fördervorrang. Danach folgt Krautheim mit rund 845.000 Euro für drei Projekte. Die meisten Projekte durchgebracht hat die Stadt Ingelfingen. Insgesamt werden sechs Projekte mit rund 420.000 Euro bezuschusst.

Mit dem ELR werden attraktive Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen. Alte Scheunen werden zu Wohnraum umgenutzt oder leerstehende Gebäude werden zu Gaststätten und Dorfläden für die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung umgebaut. Außerdem unterstützt

das Förderprogramm kleine und mittlere Unternehmen bei der Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen wie beispielsweise durch die Erweiterung von Bürogebäuden oder Produktionsflächen.

Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich zwischen Mai und Juli 2024 veröffentlicht. Informationen zum ELR können unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/>

abgerufen werden. Interessenten können sich an das Bürgermeisteramt der Kommune wenden, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll. Allgemeine Fragen zum Förderprogramm können an elr@hohenlohekreis.de gerichtet werden.

Bürger-Ortsrundgänge

Zu den Bürger-Ortsrundgängen sowie der E-Bike/-Fahrrad-Tour gemeinsam mit dem Bürgermeister Achim Beck laden wir die interessierte Bevölkerung sehr herzlich ein, sich die Termine vorzumerken:

Montag, 08. Juli 2024

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Kelterhof**

Mittwoch, 10. Juli 2024

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

Dienstag, 16. Juli 2024

E-Bike/Fahrrad-Tour in Niedernhall, Helmpflicht, gut trainierte Fahrradfahrer sind auch herzlich eingeladen, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

Die Route sowie die Themen werden dann in den Wochen vor der Veranstaltung im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistags

Entscheidung über Wahlvorschläge

Am Freitag, 5. April 2024, findet um 9 Uhr im Landratsamt Hohenlohekreis im Sitzungsraum 401 (4. Obergeschoss) eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Hohenlohekreis statt. In dieser Sitzung prüft der Kreiswahlausschuss die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024 und entscheidet über deren Zulassung oder Zurückweisung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind hierzu herzlich eingeladen.

GEMEINDERATSSITZUNG

Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024

I. Einwohnerfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

II. Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen

1. Breitbandausbau Niedernhall – Weiße Flecken und Schule

Der Tiefbau für den Breitbandausbau ist abgeschlossen, die Firma ist bereits abgerückt. Im nächsten Schritt sollen nun die Glasfaserleitungen eingeblasen und die Wohnhäuser angeschlossen (Sattelhof und Giebelhöfe, sowie Schule) werden.

2. Bildungszentrum Niedernhall - Sanierung Bau 1

Die Fa. HS Bau hat die Wandschlitz- und Deckendurchbrüche der alten Bestandsleitungen weitestgehend freigelegt. Die Abbruch- und Rückbauarbeiten sind nahezu abgeschlossen.

Die Rohinstallationen Elektro sind in vollem Gange. Leitungsschlitz- und Schalterdosen werden aktuell versetzt. Fa. Hertweck hat die Rohinstallationen Heizung + Lüftung am Dienstag, 19.03. aufgenommen. Auch die Sanitärfirma, Fa. Gramlich, muss noch vor Ostern beginnen.

Die Fa. Vogelmann wird ab KW 13 mit den Arbeiten auf dem Dach beginnen. Zu Beginn werden die Ziegel abgedeckt.

Die Umverlegung/Kappen der Heizleitungen und Verlegung der 4 Leerrohre Elektro unter dem Laubengang zwischen dem Bau 1 und Bau 2 wird von der Fa. Retzbach in den Osterferien vom 25.03.-05.04. ausgeführt.

Mit dem Gemeinderat wurde bei einem Ortstermin am 14.03. entschieden, dass die Raffstoreanlage auf der Nordseite auf die Klassenzimmer und Musiksaal erweitert und zudem das Gebäude von außen komplett gestrichen wird. Die entsprechenden Aufträge wurden von der Verwaltung bereits erteilt.

Auch wurde vom Gemeinderat entschieden, dass die Flurbereiche mit einer Holz-Wandverkleidung versehen werden. Dazu wird in Kürze der Auftrag erteilt. Planungen dazu hat das Büro Knorr & Thiele erstellt.

Die Baumaßnahme liegt aktuell im Kostenrahmen, so dass aktuell sogar von einer Kostenunterschreitung auszugehen ist.

3. Freibad Niedernhall – Anschaffung von Umkleidekabinen, Umbau Damen- WC und Errichtung des Lagerraums für Kioskpächter

Die Verwaltung hat für die Freibadsaison 2024 und 2025 wegen dem Wegfall von den Umkleidekabinen, eine „Leuchtturm“-Kabine für den Kinderbereich, sowie vier Umkleide-Hütten für die Liegewiesen angeschafft. Zudem wurden bereits im Herbst 2023 zwei Umkleideschnecken am Beckenrand aufgestellt. Die Anschaffung der Umkleide-Hütten haben 6.274,40 € gekostet.

Der Umbau des Damen-WCs ist abgeschlossen. Das WC kann damit zur Freibadsaison in Betrieb gehen.

Für die Errichtung des Lagerraums hat die Fa. Dorfi die Betonplatte fertiggestellt, damit kann die Fa. KEGA Bau den Lagerraum noch vor Beginn der Freibadsaison liefern. Die Aufstellung erfolgt nach derzeitigem Stand Mitte April.

III. Sanierung des Solebads und Errichtung einer Heizzentrale - Vergabe der Arbeiten für das 1. Ausschreibungspaket - Abbruch- und Rückbauarbeiten - Rohbauarbeiten - Betonsanierung

Die Sanierung des Solebads sowie die Errichtung der Heizzentrale im Brückenwiesenweg sollen im Mai 2024 beginnen. Nach einer langen Planungsphase und der Klärung von Finanzierungsfragen ist die Schließung des Solebads für den Ostermontag, den 01.04.2024 um 19:00 Uhr vorgesehen. Ab Dienstag, den 02.04.2024 ist damit das Solebad über die Bauzeit vollständig geschlossen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Büro Fritz Planung GmbH in den letzten Monaten die weitere Planung und insbesondere die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Fördergeber sowie die Vergabevorschriften geben vor, dass die Arbeiten europaweit ausgeschrieben werden.

Aus diesem Grund wurde das 1. Ausschreibungspaket auf dem Vergabeportal Baden-Württemberg zum 09.02.2024 hochgeladen und ab 11.02.2024 für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Auf dieses Vergabeportal wurde mittels öffentlicher Bekanntmachung zudem am Samstag, den 10.02.2024 in der Hohenloher Zeitung und auf der Homepage der Stadt Niedernhall aufmerksam gemacht. Damit war gewährleistet, dass auch regionale Unternehmen, die nicht

im Vergabeportal registriert waren, auf die Ausschreibung aufmerksam werden.

Zur Submission am Dienstag, den 12.03.2024 ergibt sich folgende Zusammenfassung:

| Gewerk | heruntergeladene Angebote | abgegebene Angebote | Vergabe (günstigster Bieter) | Kosten gemäß Kostenberechnung netto |
|------------------------------|---------------------------|---------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Abbruch- und Rückbauarbeiten | 23 | 6 | 272.863,00 € | 265.100,00 € |
| Rohbauarbeiten | 12 | 7 | 1.236.957,56 € | 1.813.080,00 € |
| Betonsanierung | 17 | 6 | 175.843,26 € | 226.500,00 € |
| SUMME | | | | 2.304.680,00 € |

Die Kostenberechnung umfasst sowohl die Sanierung des Solebads sowie die Errichtung einer Heizzentrale im Brückenwiesenweg.

Das Büro Fritz Planung hat die Angebote zur Sitzung geprüft und einen Vergabevorschlag pro Gewerk unterbreitet:

Abbruch- und Rückbauarbeiten
Reutlinger Abbruch GmbH, Reutlingen
272.863,00 €

Rohbauarbeiten
iConstructing GmbH, Heilbronn
1.236.957,56 €

Betonsanierung
Tom GmbH, Flörsheim
175.843,26 €

Nach derzeitigem Stand ist geplant, dass die Arbeiten am Montag, den 06.05.2024 beginnen. Ein Baubeginn wird erst dann endgültig terminiert, wenn die Baufirmen den Zuschlag erhalten und die Arbeiten zeitlich eingeplant hat. Selbstverständlich wird es zu diesem Projekt dann auch einen öffentlichen Spatenstich geben.

Der aktuelle Rahmenterminplan sieht vor, dass das 2. Ausschreibungspaket am 08.05.2024 veröffentlicht wird, die Vergabeentscheidung dann in der Sitzung am 01.07.2024 erfolgt. Das 2. Ausschreibungspaket würde nach derzeitigem Stand folgende Gewerke umfassen:

- Gerüstbauarbeiten
- Holz- und Stahlbauarbeiten
- Dachabdichtung und Klempner
- Metallbau und Verglasung
- Edelstahlbecken, Beckenausstattung

Das 3. Ausschreibungspaket sowie die fortfolgenden Ausschreibungspakete werden vermutlich erst Ende des Jahres bzw. im Jahr 2025 vergeben.

Wichtig an der Stelle ist, dass sowohl für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen als auch für den kürzlich bewilligten ELR-Zuschuss eine Freigabe zur Vergabe der Arbeiten (formeller Baubeginn) vorliegt und somit keine Förderschädlichkeit durch diesen Vergabebeschluss erfolgt.

Abschließend ist hier noch anzumerken, dass Herr Professor Würth auf Vorschlag der Verwaltung, die Zahlung der Spende für das Solebad in zwei Tranchen, 1x in 2024 und 1 x in 2025, in Aussicht gestellt hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vergabevorschlag zugestimmt.

IV. Bebauungsplan "Gewerbepark Waldzimmern, 3. Bauabschnitt"

a.) Vorstellung der eingegangenen Stellungnahmen

b.) Erneute Entscheidung über mögliche Planungsänderungen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen

In der Sitzung am 13.02.2023 und 16.10.2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbepark Waldzimmern, 3. Bauabschnitt“ gefasst. Daraufhin erfolgte im Zeitraum vom 27.10 – 27.11.2023 die frühzeitige Beteiligung. Mit der frühzeitigen Beteiligung wird sämtlichen Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TöB) die Möglichkeit eingeräumt, eine Stellungnahme zum Vorentwurf samt Textteil abzugeben.

In den vergangenen Wochen hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro BIT Ingenieure die Stellungnahmen gesichtet. Üblicherweise ist im nächsten Schritt die Abwägung der Stellungnahmen im Gemeinderat vorgesehen. Die Anmerkungen und Vorgaben sind derart weitreichend, dass diese in der Sitzung jetzt aber vorberaten werden sollten und vom

Gemeinderat festgelegt werden. Im Anschluss daran würden dann die restlichen Stellungnahmen in den Entwurf eingearbeitet werden.

Zu den weitreichenden Stellungnahmen gehören folgende Punkte:

- Forstrechtlicher Ausgleich und Waldumwandlung
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans muss verändert werden, so dass keine Waldflächen im B-Plan liegen
- Waldabstand gemäß LBO (über 30 Meter)
Das Baufenster im B-Plan muss auf einen geforderten Waldabstand von mindestens 30 Meter angepasst werden. Innerhalb des Waldabstands von 30 Meter sind Nebenanlagen zulässig.

Durch diese Stellungnahmen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung auch abgeänderte Vorentwürfe bzw. Entwürfe, da bspw. die geplante Wendeanlage im nördlichen Bereich des Bebauungsplans wegfallen muss, um noch ein sinnvolles Baufeld zu ermöglichen. Auch ergibt sich durch die Änderung aufgrund des Waldabstands/Waldumwandlung eine geminderte Gewerbefläche, die als bebaubare Fläche im Baufenster ausgewiesen werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig entschieden, die Bebauungsplangrenze so zu verschieben, dass keine Waldfläche im Gebiet ist und zudem die Baufenster so anzupassen, dass ein Waldabstand von 30 Meter vorhanden ist. Zudem hat sich der Gemeinderat auf die Variante 1 (Ringstraße durchgehend mit Erhalt des provisorischen Wendehammers) festgelegt.

V. Baugebiet "Giebelheide 3" - 1. Änderung des Bebauungsplans "Giebelheide 3"

- Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans

- Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1) Planungserfordernis

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Giebelheide 3“ geht auf eine Zeit zurück, in der günstige Zinsen und geringe Baukosten, zu einer Nachfrage von großen Wohneinheiten führten. Aus diesem Grund wurden auch die einzelnen Grundstücksflächen (N2) mit einer Fläche von 1281 m² bis 1740 m² vermessen, um ein großzügiges Bauen zu ermöglichen. Im Bebauungsplan Giebelheide 3 wurden für die 9 Mehrfamilienbauplätze max. 6 Wohneinheiten zugelassen.

Aufgrund der Entwicklung seit Satzungsbeschluss (gestiegene Baukosten, gestiegene Zinsen, gesunkene Nachfrage, etc.) und weiterbestehender Wohnungsknappheit ist die Anzahl der Wohneinheiten von 6 auf 8 zu erhöhen. Dadurch kann man den vorher genannten Veränderungen entgegensteuern und den dringend benötigten Wohnraum schaffen. Die Baukosten können auf kleinere Wohneinheiten verteilt werden, die dann auch für die Wohnungseigentümer bezahlbar sind.

Die weiteren Festsetzungen u. a. Traufhöhe, Gebäudehöhe und Firsthöhe bleiben gleich. Bei den Vorschriften zu der Anzahl der Stellplätze ist es erforderlich, bei kleineren Wohneinheiten eine geringere Anzahl von Stellplätzen festzusetzen, da erfahrungsgemäß bei kleineren Wohneinheiten nicht immer 2 Stellplätze notwendig sind.

1.2) Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Festsetzung die Beschränkung der Wohneinheiten für die zweigeschossige Bebauung (N2) von 6 Wohnungen auf 8 Wohnungen geändert werden.

Der Bebauungsplan „Giebelheide 3“ setzt im Textteil, Örtliche Bauvorschriften, in Ziffer 3.8 für die zweigeschossige Bebauung (N2) die Anzahl der notwendigen Stellplätze auf mindestens 2 Stellplätze fest. Durch die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 6 auf 8 ist der Stellplatznachweis wie folgt zu erbringen:

| | |
|---|----------------------|
| Wohneinheiten unter 55 m ² | min. 1 Stellplatz |
| Wohneinheiten von 55 m ² bis unter 65 m ² | min. 1,5 Stellplätze |
| Wohneinheiten über 65 m ² | min. 2 Stellplätze |

Sofern sich bei Ermittlung der herzustellenden Stellplätze keine ganzzahlige Stellplatzanzahl ergibt, ist aufzurunden.

1.3) Verfahren

Bei der Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt, daher wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Diskussion wurde der Verwaltungsvorschlag mit der Regelung der Stellplatzanforderung (Wohneinheiten unter 55 m² min. 1 Stellplatz,

Wohneinheiten von 55 m² bis unter 65 m² min. 1,5 Stellplätze, Wohneinheiten über 65 m² min. 2 Stellplätze) mit 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat fasst darauffin mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Durch die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 6 auf 8 ist der Stellplatznachweis wie folgt zu erbringen:
Wohneinheiten bis 65 m² min. 1,5 Stellplätze
Wohneinheiten über 65 m² min. 2 Stellplätze
2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Giebelheide 3 – 1. Änderung“.
3. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Giebelheide 3 – 1. Änderung mit Begründung, Textteil, Abgrenzungsplan mit Datum vom 15.03.2024 und gibt diese für die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB frei.

VI. Teich 1 und Teich 2 (RRB) in Waldzimmern - Auftrag an das Büro Winkler und Partner für die Gefährdungsbetrachtung und Klassifizierung der Teiche

Die Stadt Niedernhall ist Eigentümer der beiden Teiche (Teich 1 und Teich 2) in Waldzimmern, die als Regenrückhaltebecken eingestuft sind und auch diese Funktion übernehmen.

Der Bauhof der Stadt Niedernhall unterhält die beiden Teiche in der Art, dass mehrmals die Woche die Teiche auf deren Wasserhöhe kontrolliert wird und auch die Ansiedlung des Bibers beobachtet wird. Bei diesen Kontrollgängen fiel neuerdings auf, dass die Standsicherheit des Damms begutachtet und ggfs. die Teichanlagen mit deren Dammbauwerken samt Ablassbauwerken kontrolliert werden müssen.

Die Verwaltung hat daher mit dem Ingenieurbüro Winkler und Partner vor Ort die Dammanlagen besichtigt und das Büro um die Abgabe eines Angebots für eine Gefährdungsbetrachtung und Klassifizierung der Teiche gebeten. Eine Dammbrechsimulation als Grundlage für eine Gefährdungsabschätzung, dient als Grundlage zur Überprüfung, ob die Anlagen als Stauanlagen untergeordneter Bedeutung klassifiziert werden können. Sofern dies der Fall wäre, könnten die Maßnahmen zur Sicherheitsanpassung für die beiden Teiche reduziert werden. Andernfalls müssten die Dammbauwerke mittelfristig saniert werden, um bei einem größeren Niederschlagsereignis keine Schäden für die Unterlieger zu befürchten.

Die Vorgehensweise ist auch mit dem LRA Hohenlohekreis, die als Genehmigungsbehörde der Teiche ebenfalls für diese zuständig sind, vorabgestimmt.

Im Haushaltsplan 2024 stehen dafür keine Mittel bereit, es handelt sich somit um eine außerplanmäßige Aufwendung, die durch Mehreinnahmen bei Steuern jedoch gedeckt sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig zugestimmt, dass das Büro Winkler und Partner aus Stuttgart zum Angebotspreis von 5.989,98 Euro beauftragt wird.

VII. Baugesuche

Für 5 Baugesuche wurde das Einvernehmen erteilt bzw. den Befreiungen zugestimmt.

VIII. Informationen und Verschiedenes

Statistik über die Bücherei Niedernhall für das Jahr 2023

Die Stadt Niedernhall hat der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium

Stuttgart die Büchereistatistik für das Jahr 2023 übersandt.

Danach weist die Bücherei zum Stichtag 31.12.2023 einen Bestand von 10.086 Büchern (Kinderbücher: 3.830 / Belletristik: 2.821 / Sachbücher: 3.435) auf.

Zudem stehen noch 40 CD-Hörspiele zum Ausleihen bereit. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.688 Bücher (Vorjahr: 4.035) ausgeliehen.

Aktuell sind in der Bücherei 649 Leser registriert, davon sind 216 aktive Leserinnen und Leser.

Die finanziellen Aufwendungen für die Bücherei beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 18.520,20 €.

Hiervon entfielen 4.262,13 € auf Anschaffungen neuer Bücher und Büchereibedarf (wie neue Einbandfolie und Ausweise). Die Personalkosten belaufen sich auf 14.258,07 €.

Die ev. Kirchengemeinde beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit einem Pauschbetrag über 700,00 €. Das Bücherei-Team setzt sich aktuell aus Frau Tanja Wolfarth und Frau Bianca Lorenz zusammen.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen – zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

VERANSTALTUNGEN

April

| | | | | |
|-----|--------------------------------|-----------|------------------------|-------------------------------|
| 01. | KircheKunterbunt-Tauffest | 10.00 Uhr | Evang. Kirche | Evang. Kirchengemeinde |
| 06. | Ehrungsabend der Vereine | 19.00 Uhr | Stadthalle | Niedernhaller Vereine |
| 07. | Erstkommunionfeier | 11.00 Uhr | Kath. Kirche | Katholische Kirchengemeinde |
| 13. | Kelterflohmarkt | 09.00 Uhr | Kelterhof | Kelterflohmarktfreunde |
| 14. | Jubelkonfirmation | 10.00 Uhr | Evang. Kirche | Evang. Kirchengemeinde |
| 24. | Blutspende-Aktion | 14.30 Uhr | Mensa BZN | Deutsches Rotes Kreuz |
| 26. | Jahreshauptversammlung | 19.00 Uhr | Stadthalle/großer Saal | TSV Niedernhall |
| 27. | Konfi-Abendmahl | 19.00 Uhr | Evang. Kirche | Evang. Kirchengemeinde |
| 28. | Konfirmation | 10.00 Uhr | Evang. Kirche | Evang. Kirchengemeinde |
| 30. | Maibaumstellen/Tanz in den Mai | 19.00 Uhr | Kelterhof/Kelter | Freiw. Feuerwehr/Stadtkapelle |